

Leitfaden zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen nach § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)

1. Kontaktdaten

1.1. Anschrift des Fortbildungsanbieters / Unternehmens

Die Kontaktdaten sowie die Art der Unternehmenstätigkeit des Veranstalters der Fortbildungsmaßnahme sind vollständig anzugeben. Die Fortbildungsveranstaltungen der für die Anerkennung zuständigen Behörden sind gem. § 7 Abs. 4 PflSchSachkV anerkannt. Es sind an diese Veranstaltungen der Behörden die gleichen Maßstäbe zu legen, wie an Veranstaltungen Dritter.

1.2. Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme

Die Kontaktdaten der verantwortlichen Person müssen in vollständiger Form vorliegen, um die Kontaktaufnahme mit einem konkreten Ansprechpartner zu ermöglichen.

2. Veranstaltung

2.1. Zielgruppe

Es soll angegeben werden, für welche Zielgruppe (Anwender oder Abgeber/Händler) die anzuerkennende Veranstaltung angeboten wird, um die zielgruppenorientierte inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltung beurteilen zu können.

2.2. Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten

Es sind aus nachfolgenden acht Themenblöcken je Fortbildungsmaßnahme mindestens vier Themenblöcke abzudecken:

- Rechtsgrundlagen (wesentliche rechtliche Bestimmungen im Pflanzenschutz, Grundsätze einer rechtskonformen Anwendung von PSM)
- Integrierter Pflanzenschutz (Maßnahmen und Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes gem. Anhang III Richtlinie 2009/128/EG)
- Schadursachen und ihre Diagnose
- PSM-Kunde (Systematik von PSM inkl. Kennzeichnung und Zulassung, Eigenschaften von PSM und ihre Wirkungsweisen, Vermeidung von Risiken bei der Anwendung, Erkennen gefälschter PSM)
- Umgang mit PSM (Einsatz von PSM nach den vorgegebenen rechtlichen Bestimmungen, wie z. B. Gebrauchsanweisung, Aufzeichnungspflicht und Entsorgung)
- Geräte / Ausbringung (Einsatz verschiedener technischer Geräte zur sachgerechten Ausbringung von PSM)
- Risikomanagement (Möglichkeiten der Identifizierung von Gefahren und Risiken und der Beherrschung des Umgangs mit Gefahrstoffen)

- Anwenderschutz (Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten)

Unter den vier Themenblöcken müssen folgende zwei Themenblöcke zur Anerkennung der Fortbildungsmaßnahme immer Gegenstand der Veranstaltung sein:

- Rechtgrundlagen
- Integrierter Pflanzenschutz

Die ergänzenden Stichworte zum Inhalt der Themen sollen die geforderte Bandbreite und Ausrichtung des Fortbildungsteiles verdeutlichen. Sie können die inhaltliche Breite des Weiterbildungsschwerpunktes jedoch nicht vollständig umreißen.

Zeitanteile der Themenblöcke einer Fortbildungsveranstaltung sowie Name und Qualifikation der jeweiligen Referenten sind Gegenstand der Anerkennung.

Für die Beurteilung der fachlichen Eignung der Referenten ist anzugeben:

- die berufliche Tätigkeit,
- die Erfahrung im Bereich des Pflanzenschutzes und des Vortragswesens,
- die Grundlage der Sachkunde,
- die eigene Fortbildung des Referenten.

Zudem kann das Einreichen der Schulungsunterlagen gefordert werden.

Eine fundierte Bewertung der Referenten ist erst während der Veranstaltung möglich und kann für Folgeveranstaltungen relevant werden.

2.3. Gesamtdauer der Veranstaltung

Die Dauer der anzuerkennenden Fortbildungsmaßnahme beträgt zwei oder vier Stunden.

2.4. Anforderungen an die Veranstaltung

- Es muss sichergestellt sein (z.B. Multiple Choice Fragen bzw. andere Interaktionen), dass die Teilnehmer anwesend sind.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, Fragen an die Referenten zu stellen.
- Themenvorgaben siehe oben
- Bei vierstündigen Veranstaltungen sollte eine feste Pause eingeplant werden.

2.5. Ablauf der Veranstaltung

- Anmeldung der Teilnehmer
- Nach der Anmeldung erhält jeder Teilnehmer einen Link, mit dem er sich bei der Fortbildungsveranstaltung einloggt. Damit ist sichergestellt, dass an einem Computer nur ein Teilnehmer sitzt.
- Die Teilnehmer zahlen eine Gebühr für die Teilnahme und Bescheinigung sowie für Unterlagen.
- Neben den Referenten hat ein Mitarbeiter der Landwirtschaftsverwaltung Zugang zur Veranstaltung.
- In jedem Themenblock wird eine Multiple Choice Frage zum aktuellen Stoff gestellt, die von den Teilnehmern per Mausclick beantwortet wird. Damit ist eine

aktive Teilnahme am PC sichergestellt. Auch andere Interaktionen, z. B. das Einblenden von Zahlencodes oder von Bildern, sind möglich. Die Ergebnisse müssen dann an eine am Ende der Vorträge bekannt gegebene E-Mail-Adresse geschickt werden, erst dann kann die Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

- Über die Tastatur können die Teilnehmer Fragen stellen und Rückmeldungen an die Referenten geben. Diese können dann z. B. am Ende eines Themenblocks (z. B. rechtliche Vorgaben) aufgegriffen und beantwortet werden, ggf. auch im Nachgang schriftlich.
- Die Teilnehmer erhalten die Präsentation bzw. die Unterlagen als pdf.
- Ausstellung der Teilnahmebescheinigung entsprechend der Anforderungen (Eingabecodes richtig eingegeben bzw. Interaktionen ausgeführt).